

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013**

der

**TC Unterhaltungselektronik AG
Koblenz**

Anlagen

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2013
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013
- Anlage 3 Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2013
- Anlage 4 Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr 2013
- Anlage 5 Anhang für das Geschäftsjahr 2013
- Anlage 6 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013
- Anlage 7 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013

	€	<u>2013</u> €	<u>2012</u> €
1. Umsatzerlöse		946.921,27	739.340,53
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		5.570,37	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		33.189,08	33.957,73
4. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-38.520,10	-49.963,48
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-420.731,26		-375.679,45
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-34.550,70</u>	-455.281,96	-29.112,14
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-82.367,98	-71.406,89
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-454.084,24	-338.758,94
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		774,09	995,01
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-24.432,08	-26.814,65
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>-68.231,55</u>	<u>-117.442,28</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,07	0,23
12. Sonstige Steuern		-1.065,89	-1.012,19
13. Jahresfehlbetrag		<u>-69.297,37</u>	<u>-118.454,24</u>
14. Verlustvortrag		<u>-3.159.223,80</u>	<u>-3.040.769,56</u>
15. Bilanzverlust		<u>-3.228.521,17</u>	<u>-3.159.223,80</u>

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
	T€	T€
Periodenergebnis	-69,3	-118,5
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	82,4	71,4
-/+ Abnahme / Zunahme der Rückstellungen	49,0	10,0
-/+ Gewinn / Verlust (Saldo) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,6	-0,6
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-44,1	67,0
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	211,5	32,4
= <u>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	<u>230,1</u>	<u>61,7</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,6
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-86,0	-24,9
= <u>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</u>	<u>-86,0</u>	<u>-24,3</u>
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Vorstandsdarlehen	5,1	63,7
- Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	-35,8	-31,2
= <u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-30,7</u>	<u>32,5</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	113,4	69,9
+ Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	312,2	242,3
= <u>Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres</u>	<u>425,6</u>	<u>312,2</u>

Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr 2013

	<u>Gezeichnetes Kapital</u> €	<u>Kapitalrücklage</u> €	<u>Bilanzverlust</u> €	<u>Eigenkapital</u> €
Stand: 1. Januar 2012	1.277.288,00	2.354.733,23	-3.040.769,56	591.251,67
Jahresergebnis			-118.454,24	-118.454,24
Stand: 31. Dezember 2012	<u>1.277.288,00</u>	<u>2.354.733,23</u>	<u>-3.159.223,80</u>	<u>472.797,43</u>
Stand: 1. Januar 2013	1.277.288,00	2.354.733,23	-3.159.223,80	472.797,43
Jahresergebnis			-69.297,37	-69.297,37
Stand: 31. Dezember 2013	<u>1.277.288,00</u>	<u>2.354.733,23</u>	<u>-3.228.521,17</u>	<u>403.500,06</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2013

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der TC Unterhaltungselektronik AG, Koblenz, wurde nach den allgemeinen Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Absatz 3 Satz 2 HGB aufgestellt, da die von ihr ausgegebenen Aktien teilweise an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Absatz 5 WpHG zugelassen sind.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte unter Anwendung der handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften. Die Bilanz ist in Kontenform erstellt worden. Die in § 266 Abs. 2 und 3 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren in Staffelform angewandt. Der gesonderte Ausweis und die vorgeschriebene Reihenfolge der einzelnen Posten gem. § 275 Abs. 2 HGB wurden eingehalten.

Der Jahresabschluss vermittelt gemäß § 264 Abs. 2 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 410 wurden im Jahr

des Zugangs voll abgeschrieben. Für die in den Jahren 2008 und 2009 angeschafften Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Wert von Euro 150 bis Euro 1.000 wurde ein Sammelposten entsprechend den steuerlichen Vorschriften gebildet, der auf einen Zeitraum von fünf Jahren gleichmäßig abgeschrieben wird.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus verminderter Verwertbarkeit ergeben, werden in angemessenem, ausreichendem Umfang vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert angesetzt.

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wurde nach § 250 Absatz 1 HGB angesetzt.

Die liquiden Mittel wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Absatz 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen, der als Anlage zu diesem Anhang beigefügt ist.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Gemäß Bericht der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 30. Mai 2000 über die Prüfung der Kapitalerhöhung mit Sacheinlage erreicht der Wert des unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesenen und in 2000 eingelegten Patents zumindest Euro 772.922. Dieser Vermögensgegenstand wird jährlich mit einem Betrag von Euro 55.202 (Nutzungsdauer 14 Jahre) abgeschrieben (Buchwert zum 31.12.2013: Euro 27.610, Vorjahr:

Euro 82.812).

Sonstige Vermögensgegenstände

Von den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEuro 897 weisen TEuro 764 Euro eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf. Die restlichen TEuro 133 sind innerhalb eines Jahres fällig.

Zum Bilanzstichtag ist in den sonstigen Vermögensgegenständen eine Schadensersatzforderung gegen den Privatsender RTL in Höhe von Euro 759.361 (Vorjahr: 759.361) enthalten. Über die Geltendmachung liegt ein Gutachten der Rechtsanwälte Fromm, Koblenz, aus August 2001 vor. Im Gutachten wird zum Schadensersatzanspruch gemäß § 945 ZPO auf Seite 6 festgestellt:

"Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, das jedenfalls dann ein Schadensersatzanspruch nach § 945 ZPO besteht, wenn das Hauptverfahren (Anmerkung des Vorstandes: Urteil des Berliner Kammergerichts vom 24. Juli 2001) rechtskräftig zugunsten der TCU-AG entschieden ist. Sollte dies nicht der Fall sein, so sind mit der Auffassung des BGH ebenfalls gute Erfolgsaussichten gegeben, bereits aus dem rechtskräftigen Abschluss des Verfügungsverfahrens ebenfalls Bindungswirkung herzuleiten".

Auf der Seite 17 des Gutachtens werden für den Zeitraum des Hauptsachverfahrens (Anmerkung des Vorstandes: 7. Dez. 1999 bis 24. Juli 2001) für weitere Schäden folgende Rechtsnormen hergezogen:

"Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass als Anspruchsgrundlagen für einen Schadensersatz der TCU-AG nach dem 22. Oktober 1999 sowohl § 823 Absatz 1 HGB als auch § 1 UWG (gegebenenfalls in Verbindung mit § 1004 BGB) herangezogen werden können."

Zum Schadensumfang führt der Gutachter in seiner Zusammenfassung auf Seite 20 aus:

"Die Schadenshöhe beläuft sich für den Zeitraum des einstweiligen Verfügungsverfahrens (Anmerkung des Vorstandes: 24. März bis 22 Oktober 1999) auf rund Euro 337.452, für den Zeitraum des Hauptsachverfahrens auf fast Euro 1,022 Mio. wobei allerdings Marktveränderungen nicht berücksichtigt worden sind. Ein etwaiger Verzögerungsschaden lässt sich bereits für das dritte und vierte Jahr nach geplanter Marktposition mit Euro 2,556 Mio. beziffern. Allerdings setzt eine erfolgreiche Klageerhebung voraus, dass hier noch eine weitergehende Substantiierung und Konkretisierung der einzelnen Berechnungskomponenten erfolgt".

Der Vorstand und der in diesem Fall beauftragte Rechtsanwalt sehen ihre Rechtsposition durch die erste Güteverhandlung grundsätzlich bestätigt.

Mit Urteil vom 8. März 2005 hat das Landgericht Köln festgestellt, dass die RTL Television GmbH verpflichtet ist, der TCU-AG sämtlichen Schaden zu ersetzen, welcher ihr aufgrund des seitens der RTL Television GmbH in der Zeit vom 24. März 1999 bis 21 Oktober 1999 veranlassten Vollziehung der einstweiligen Verfügung des Landgerichtes Berlin vom 11. März 1999 entstanden ist und zukünftig entstehen wird. Der Vorstand sieht die Höhe des Schadensersatzanspruches über dem bilanzierten Wert von Euro 759.361 als konkretisiert an.

Der Schadensersatzanspruch wurde von einem Rechtsanwalt in 2009 konkret bearbeitet und Prozesskostenfinanzierer arbeiten hier mit ihm zusammen. Die Klage wurde im Geschäftsjahr 2010 eingereicht. Mit Urteil vom 26. Juli 2011 des Landgerichts Köln wurde die Klage als unbegründet abgewiesen. Es wurde bereits Revision für die zweite Instanz eingelegt. Allerdings ist laut Aussage unseres Anwaltes zu erwarten, dass die zweite Instanz das Verfahren wegen "handwerklicher Mängel im Verfahren" an die erste Instanz zurückgeben wird. Das OLG Köln hat am 27. Januar 2012 weitere Sachaufklärung angefordert. Die angeforderten Unterlagen wurden im April 2012 bei Gericht eingereicht. Mittlerweile ist das Gericht bereit, einen Gutachter zu bestellen, was aus Sicht des Vorstandes die Erfolgsaussichten stark verbessert hat

Eigenkapital

Das Grundkapital von Euro 1.277.288 setzt sich aus 1.277.288 auf den Inhaber lautende Stammstückaktien zusammen.

Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung vom 29. November 2011 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 28. November 2016 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt Euro 638.644 zu erhöhen.

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag Euro 2.354.733 und hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Ohne den erfolgswirksam vereinnahmten Schadensersatzanspruch (siehe oben) würde die Gesellschaft statt eines Eigenkapitals von TEuro 404 (Vorjahr: 473) einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von TEuro 356 (Vorjahr: 287) ausweisen

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEuro 224 (Vorjahr: 175) setzen sich im Wesentlichen aus Verpflichtungen im Personalbereich in Höhe von TEuro 120 (Vorjahr: 121) sowie Rückstellungen für Prozesskosten in Höhe von TEuro 65 (Vorjahr: 17) zusammen.

Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten in Höhe von TEuro 829 (Vorjahr: 653) haben TEuro 503 (Vorjahr: 286) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, TEuro 182 (Vorjahr: 144) eine Restlaufzeit zwischen zwei und fünf Jahren sowie TEuro 144 (Vorjahr: 223) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

In den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEuro 442 (Vorjahr: 435) ist ein Darlehen in Höhe von TEuro 367 (Vorjahr: 403) enthalten, davon TEuro 144 (Vorjahr: 223) mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Sonstige Angaben

Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt durchschnittlich 6 (Vorjahr: 6) Personen (ohne Mitglieder des Vorstandes).

Vorstand

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde die Geschäftsführung durch den Vorstand wahrgenommen, der sich aus folgenden Personen zusammensetzt:

- Petra Bauersachs; Kauffrau, Vorstandsvorsitzende
- Guido Ciburski; Wirtschaftsingenieur

Jeweils alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Bezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr insgesamt Euro 236.546 (Vorjahr: 244.813). Davon entfallen Euro 163.225 (Vorjahr: 158.550) auf Frau Petra Bauersachs und Euro 73.321 (Vorjahr: 86.263) auf Herrn Guido Ciburski. Die Bezüge sind vollständig erfolgsunabhängig.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten am 31. Dezember 2013 folgende Personen an:

Herr Thomas Nachtigahl, Werbekaufmann, Aufsichtsratsvorsitzender

Herr Dirk Peters, Kaufmann

Herr Heinz Suhr, Kaufmann

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr insgesamt Euro 10.369 (Vorjahr: 10.369).

Abschlussprüfer:

Das für das Geschäftsjahr vom Abschlussprüfer für Abschlussprüfungsleistungen berechnete Gesamthonorar beträgt Euro 17.000 (Vorjahr: 17.000). Weitere Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

Sonstige Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden künftige Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEuro 13 (Vorjahr: 16), davon TEuro 13 (Vorjahr: 16) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen

Die Regelungen des § 285 Nr. 21 HGB schreiben vor, Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen im Jahresabschluss darzustellen. Mindestens sind die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte, soweit sie wesentlich sind, mit nahestehenden Unternehmen und Personen, einschließlich Angaben zu Art der Beziehungen, zum Wert der Geschäfte, sowie weitere Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind zu erbringen.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden folgende wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt:

Gewährung von unverzinslichen, in laufender Rechnung geführten Krediten an die Mitglieder des Vorstandes: Der Endbestand zum 31. Dezember 2013 in Höhe von TEuro 12 (Vorjahr: 23) resultiert aus Zugängen in Höhe von TEuro 110 und Rückzahlungen in Höhe von TEuro 121 im Geschäftsjahr.

Mietvertrag zwischen der Gesellschaft und der Vorstandsvorsitzenden über ein Kraftfahrzeug: Der Vertrag wurde zum 31. März 2013 gekündigt. Der bis zum diesem Zeitpunkt angefallene Mietaufwand betrug TEuro 3.

Angaben zu nicht in der Bilanz ausgewiesenen Geschäften

Große Kapitalgesellschaften sind nach dem BilMoG verpflichtet, Angaben zu der Art und zu dem Zweck der nicht in der Bilanz ausgewiesenen Geschäfte zu machen. Die Gesellschaft hat derartige Geschäfte nicht abgeschlossen.

Die Erklärung gemäß § 161 AktG haben wir auf unserer Internetseite öffentlich zugänglich gemacht.

Der Vorstand, 31. März 2014

Petra Bauersachs, Guido Ciburski

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Anschaffungs- und Herstellungskosten		Kumulierte Abschreibungen 01.01.2013	Zugänge 2013	Abgänge 2013	Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2013	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2013	Buchwert 31.12.2013	Buchwert 31.12.2012
	€	€	€	€							
A. Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	777.952,09	0,00	0,00	777.952,09	695.139,59	55.202,00	0,00	750.341,59	750.341,59	27.610,50	82.812,50
	<u>777.952,09</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>777.952,09</u>	<u>695.139,59</u>	<u>55.202,00</u>	<u>0,00</u>	<u>750.341,59</u>	<u>750.341,59</u>	<u>27.610,50</u>	<u>82.812,50</u>
II. Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	104.375,45	85.973,48	3.560,88	186.788,05	77.825,95	27.165,98	2.946,38	102.045,55	102.045,55	84.742,50	26.549,50
	<u>104.375,45</u>	<u>85.973,48</u>	<u>3.560,88</u>	<u>186.788,05</u>	<u>77.825,95</u>	<u>27.165,98</u>	<u>2.946,38</u>	<u>102.045,55</u>	<u>102.045,55</u>	<u>84.742,50</u>	<u>26.549,50</u>
	<u>882.327,54</u>	<u>85.973,48</u>	<u>3.560,88</u>	<u>964.740,14</u>	<u>772.965,54</u>	<u>82.367,98</u>	<u>2.946,38</u>	<u>852.387,14</u>	<u>852.387,14</u>	<u>112.353,00</u>	<u>109.362,00</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Euro-Krise hat sich seit der Ankündigung der Outright Monetary Transactions (OMT) durch die Europäische Zentralbank (EZB) merklich beruhigt. Nach wie vor stabilisiert die EZB die rezessionsgeplagten Mitgliedstaaten des Euro-Raums und das europäische Finanzsystem. Der Anstieg der Weltproduktion dürfte sich nach 2,2 % in diesem Jahr auf 3,0 % im kommenden Jahr beschleunigen. Aufgrund des schwachen Jahresbeginns wird das Bruttoinlandsprodukt des Euro-Raums im Jahr 2013 voraussichtlich eine Veränderungsrate von -0,4 % aufweisen. Für das Jahr 2014 wird eine Zuwachsrate von 1,1 % erwartet. Der sich jetzt abzeichnende Aufschwung wird durch die vielerorts sehr expansive Geldpolitik gestützt, ist allerdings angesichts der nach wie vor hohen Schuldenstände noch nicht selbsttragend. Vor diesem Hintergrund wird sich im Jahr 2014 die konjunkturelle Lage in Deutschland voraussichtlich aufhellen: Im Jahr 2013 dürfte der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts lediglich bei 0,4 % liegen, im Jahr 2014 bei 1,6 %.

A. Entwicklung der Branche und des Gesamtmarktes

Die Gesellschaft war 2013 hauptsächlich auf dem Gebiet der Software-Erstellung und Web-Services tätig, sowie im Vertrieb von Consumer-Elektronik. Sie erstellt und vertreibt Auftrags-Software und Server/Webseiten-Pflege.

Der Markt für Consumer Electronics steht vor einem Paradigmenwechsel. Die Digitalisierung der Produktwelten ist abgeschlossen. Der bestimmende Trend für die kommenden Jahre heißt »Vernetzbarkeit«. Nicht nur PC, Laptop, Tablet Computer und Smartphone lassen sich online nutzen, auch klassische Geräte der Unterhaltungselektronik wie Fernseher und Musikanlagen werden direkt mit dem Internet verbunden. Mit der Vernetzbarkeit ändert sich nicht nur der Gerätepark des Kunden; es wächst damit auch der Einfluss von internetbasierten, interaktiven und individuell abgestimmten Inhalten.

Der Gesamtmarkt für klassische Consumer Electronics (ohne ITK und Software) wird im Jahr 2012 in Deutschland nach den Prognosen des EITO 12,9 Milliarden Euro erreichen. Damit wird das Umsatzvolumen gegenüber dem Vorjahr um 2,3 % wachsen.

Der Markt für Set-Top Boxen wuchs in den letzten Jahren stark an und wird sich danach nicht mehr ausdehnen. 2011 und 2012 wurden fast 7 Mio. Geräteeinheiten verkauft. An Innovationen wird es für die nächsten Jahre nicht mangeln: Immer mehr Verbraucher finden Gefallen an HD-tauglichen Receivern – auch für die Zweit- und Drittgeräte sowie an Boxen mit eingebauten Festplatten zur Aufzeichnung von HD-Signalen. Desweiteren gibt es auch hier einen Trend zu hybriden Geräten mit Internetanschluss – ähnlich wie bei Smart TVs können dann zusätzliche Inhalte abgerufen werden und damit auch ältere Flachbildfernseher, die noch nicht über einen Internetanschluss verfügen, nachgerüstet werden.

B. Geschäftsverlauf

Zusammenfassung

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft im Geschäftsjahre 2013 hat sich bezüglich der Umsatzerlöse verbessert. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis verbessert.

Der Umsatz im Berichtszeitraum lag bei 947 T€. Dieser resultiert überwiegend aus Programmierleistungen für Internet-Seiten. Daneben werden Werbeeinnahmen ebenfalls aus dem Internet realisiert. Die Realisierung erfolgt weiterhin im Wesentlichen mit einem Kunden, so dass eine starke Abhängigkeit diesem gegenüber besteht.

Die Aufträge aus dem Internet-Geschäft hat die Gesellschaft wieder erfolgreich ausgeführt und konnte Umsätze durch Entwicklung, Design, Beratung, Betreuung, Wartung und Support erzielen. Mit Folgeaufträgen ist weiterhin zu rechnen. Die vom Auftraggeber beschlossene Erweiterung des Geschäftes auf Live TV (Streaming) wurde fertig entwickelt. Hier ist die Gesellschaft weiterhin mit der Weiter-Entwicklung der nötigen Technologie beauftragt. Die Markteinführung der Fernsehfee 2.0 verlief zufriedenstellend, befindet sich aber weiterhin am Anfang. Noch ist die Fernsehfee ein Zuschussgeschäft, in das die Gesellschaft aber weiterhin investieren möchte.

Den Umsatzerlösen stehen sonstige betriebliche Aufwendungen und Personalaufwendungen für die angestellten Programmierer und die Vorstände gegenüber. Darüber hinaus wird das Ergebnis durch planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 82 vermindert. Hiervon entfallen T€ 55 auf planmäßige Abschreibungen auf ein aktiviertes Patent.

Aufgrund der flachen Unternehmensstruktur erfolgt die Unternehmenssteuerung persönlich durch die beiden Vorstände. Auf Veränderungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens können wir so zeitnah reagieren.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse und Jahresergebnisse im Zeitverlauf stellt sich wie folgt dar:

Angaben in T€	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Umsatz	350	573	343	454	636	599	659	739	947
Gewinn	-27	72	-287	-158	-13	220	-110	-118	-69

Schadensersatzbeziehungsklage gegen RTL:

Die Schadensersatzklage in Höhe von ca. 1 Mio. Euro wurde am 15.11.2010 begonnen. Die Gesellschaft plant, mit den Erlösen hieraus evtl. weitere mögliche Klagestufen selbst zu finanzieren.

Dem Grunde nach wurde die Forderung der Gesellschaft bereits im Jahr 2005 vom OLG Köln anerkannt. Mit Urteil vom 26.07.2011 wies das Landgericht Köln die Klage als unbegründet zurück. Es wurde am 26. Oktober 2011 Revision für die zweite Instanz eingelegt. Das OLG Köln hat dann am 27.01.2012 das Urteil des Landgerichtes aufgehoben und mit Beschluss vom 15.02.2012 weitere Sachaufklärung angefordert. Mittlerweile ist das Gericht bereit, einen Gutachter zu bestellen, was aus Sicht des Vorstandes die Erfolgsaussichten stark verbessert hat.

C. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus Bankguthaben (T€ 426, Vj.: T€ 312), dem gewerblichen Schutzrecht (T€ 28, Vj.: T€ 83) sowie der beschriebenen Schadensersatzforderung gegen RTL in Höhe von T€ 759 (wie im Vorjahr). Die Vermögenslage unterliegt Veränderungen durch die Erhöhung des Bestands an flüssigen Mitteln, denen wiederum eine Erhöhung der erhaltenen Anzahlungen von T€ 218 auf T€ 384 gegenüber steht. Weiterhin resultieren Veränderungen aus der planmäßigen Abschreibung des Patents. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich durch die Anschaffung eines Firmen-PKW um T€ 58 auf T€ 85. Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich um T€ 49 auf T€ 224, was insbesondere durch die Erhöhung einer Prozesskostenrückstellung bedingt ist. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen.

2. Finanzlage

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch Einnahmen aus der laufenden Geschäftstätigkeit, im Wesentlichen aus erhaltenen Anzahlungen. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten gegenüber einem privaten Kapitalgeber seit dem Jahr 2004, welche sich auf T€ 367 (Vorjahr T€ 403) belaufen. Die Verbindlichkeiten sind nicht kurzfristig fällig. Die Verzinsung erfolgt mit 6 %.

Die finanziellen Spielräume der Gesellschaft haben nur geringe Investitionen in neue Geschäftsfelder oder neue Produkte erlaubt. Vertriebsmaßnahmen, Anzeigen oder Messeauftritte gab es in 2013 erstmals wieder in kleinem Umfang mit Markteinführung der Fernsehfee 2.0.

3. Ertragslage

Der Umsatz stieg von T€ 739 im Geschäftsjahr 2012 auf T€ 947 in 2013. Grund hierfür ist eine Verbesserung der Auftragslage des Hauptkunden, was für die Gesellschaft zu im Vergleich zum Vorjahr höheren Umsätzen aus Wartungs- und Weiter-Entwicklungsarbeiten führte.

Diese Aufträge hat die Gesellschaft wieder erfolgreich ausgeführt und konnte Umsätze durch Entwicklung, Design, Beratung, Betreuung, Wartung und Support erzielen. Mit Folgeaufträgen ist weiterhin zu rechnen. Die vom Auftraggeber beschlossene Erweiterung des Geschäftes auf Live-TV (Streaming) wurde fertig entwickelt. Hier ist die Gesellschaft weiterhin mit der Weiter-Entwicklung der nötigen Technologie beauftragt.

Darüber hinaus wurden erstmalig Erlöse aus der Vermarktung der Fernsehfee 2.0 in Höhe von T€ 38 realisiert.

Den Umsatzerlösen stehen Personalaufwendungen gegenüber, welche sich insbesondere aufgrund neuer Mitarbeiter zur Bearbeitung der Live-TV Aufträge von T€ 405 auf T€ 455 erhöht haben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich von T€ 339 auf T€ 455 erhöht, was im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Rechts- und Beratungskosten um T€ 64 zurückzuführen ist.

Wie in jedem Jahr wird das Ergebnis durch die jährlichen Abschreibungen auf das aktivierte Patent um T€ 55 reduziert.

Unter Berücksichtigung eines negativen Zinsergebnisses, welches sich um T€ 2 auf T€ 24 verbessert hat, erwirtschaftete die Gesellschaft ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ -68 (Vj.: T€ -117).

D. Risikobericht

In der Orientierung auf nur einen Kunden liegt ein wesentliches Risiko der Gesellschaft. Dies wird sich frühestens im Jahr 2015 ändern. Hinzu kommt das Prozessrisiko der Schadensersatzklage, welches der Vorstand aufgrund des bisherigen Prozessverlaufes als wesentlich höher ansieht, als noch zu Beginn der Klage.

Wie bereits dargestellt, unterliegt die Gesellschaft einem Liquiditätsrisiko, das daraus resultiert, dass unsere Aufträge von nur einem Kunden erteilt werden.

Ein bestandsgefährdendes Risiko besteht, solange uns die Mittel aus der Schadensersatzforderung gegen RTL nicht zugeflossen sind, darin, dass der Kunde seinen Vertrag mit der Gesellschaft nicht fortsetzt. Dies halten wir aus heutiger Sicht für unwahrscheinlich.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem bezüglich der für den Jahresabschluss wesentlichen Rechnungslegungsprozesse beinhaltet vorwiegend den Prozess der Erstellung der Ausgangsrechnungen und die Überwachung der Zahlungseingänge. Die Belege werden monatlich an unseren Steuerberater übergeben, der die monatliche Finanzbuchhaltung sowie den Jahresabschluss unter Berücksichtigung der geltenden Regelungen des HGB und des Steuerrechts erstellt.

Wir als Vorstand überwachen die Richtigkeit der Rechnungslegung und steuern das Unternehmen durch Reaktion auf Änderungen in der Ertrags- und Liquiditätslage.

Ein internes Revisionssystem ist nicht installiert.

Risikomanagementsystem

Vorstand und Aufsichtsrat überwachen die Risiken der Gesellschaft und treffen Maßnahmen, um das entsprechende Risiko zu ermitteln, zu bewerten und zu bewältigen bzw. dessen Auswirkungen zu reduzieren.

Das Risikomanagementsystem ist wegen der Größe und Überschaubarkeit unseres Unternehmens und der Geschäftstätigkeit nicht formalisiert ausgestaltet und nicht dokumentiert. Wir als Vorstand kennen und überwachen die Risiken fortlaufend.

Es bestehen keine Risiken aus offenen Forderungen aus Leistungen, da die Zahlung des Kunden laufend überwacht wird.

1. Klagen gegen Patentverletzer

Das in die Gesellschaft eingebrachte Basispatent wird von vielen namhaften Unternehmen verletzt. Eine Klage gegen den führenden deutschen Pay-TV Betreiber wurde im Jahr 2004 begonnen, hat sich aber aufgrund der Menge der verkauften Boxen (4 Mio. Stück d-boxen) im Streitwert (5 €/Box) als für die Gesellschaft nicht handelbar erwiesen, jedenfalls nicht ohne Prozesskostenfinanzierer. Es gibt im deutschen Unterhaltungselektronik-Markt noch ca. 10 weitere Patentverletzer ähnlicher Größenordnung, jedoch wurden bislang keine Investoren gefunden, die solche Klagen mitfinanzieren.

2. Microdollar.org

Eine großflächige aktive Vermarktung und Bewerbung des Micropayment-Systems MICRODOLLAR fand bislang nie statt. Trotzdem erfreut sich das System steigender Beliebtheit. Seit 2006 hat www.Microdollar.org die Praxistauglichkeit für täglich große Transaktionsmengen unter Beweis gestellt.

Ein Umbau auf Ajax Technologie ist geplant und danach ein Angebot an die Verlagsbranche, die Bezahlmodelle ihrer Inhalte benötigt.

3. Vorstand & Know-How

Der Vorstand hat externe Entwicklungsprojekte akquirieren können und unsere Gesellschaft wurde als Lead-Development Team für einige technologisch anspruchsvolle Projekte ausgewählt. Assets für die neuen Märkte Breitband-TV / IPTV werden auf diese Weise für die Gesellschaft zwar nicht erarbeitet, dennoch baut sich aufgrund der Beteiligung an diesen zukunftsweisenden Projekten entsprechend einmaliges Know-How und Spezialisten-Kompetenz auf, die für zukünftige Folgeprojekte wie z.B. die Fernsehfee Set-Top-Box genutzt werden können.

E. Chancenbericht

Chancen bestehen weiterhin in der zukünftigen Vermarktung der Fernsehfee 2.0. Hierfür wurde mit der Adhoc-Meldung vom 7.1.2013 der erste Sat-Receiver weltweit auf Android Basis angekündigt. Auf Grund technischer Probleme im abgelaufenen Jahr wurde jedoch auf weitere Werbemaßnahmen verzichtet. Für die im Geschäftsjahr 2014 erfolgende Vermarktung wurde daher ein neuer Zulieferer ausgewählt, dessen Dual-Core-Geräte eine wesentlich höhere Performance aufweisen als die alten Single Core-Geräte. Darüber hinaus wird unmittelbar nach der erfolgten Markteinführung der Dual-Core-Boxen eine Kabelvariante vorbereitet, was zu einer Erschließung des Marktes für Kabelboxen führt. Ebenfalls bietet der neue Zulieferer ATSC-Geräte an, mit denen die USA als Zielmarkt belieferbar wären.

Auch der Vorstand ist vom Potential dieses Produktes maximal überzeugt. Die Aufgabe bzgl. Finanzierung, Werbemöglichkeiten und Vertrieb dieses Potential auch zu nutzen, zählt zu den größten Herausforderungen der letzten Jahre für uns.

Die Nutzung weiterer strategischer Chancen wurde in 2013 begonnen:

- a) erste TV-Hersteller zeigen Interesse, unser Signal in Ihre Geräte einzubauen. Hintergrund ist, dass Apple „adskip“ als das zentrale Feature der neuen iTVs angekündigt hat. Für einen führenden Hersteller wurde ein funktionsfähiger Prototyp gebaut, jedoch dauern die internen strategischen Entscheidungsprozesse weiterhin an. Zwischenzeitlich konnten auf der Messe in Las Vegas das Interesse von drei weiteren rein asiatischen Herstellern geweckt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, eigene Apps zu bauen und ohne Beteiligung der TV-Hersteller in deren Smart-TV-App Stores anzubieten. Wie lange diese Apps dort geduldet werden würden, ist jedoch ungewiss.
- b) Zwecks Internationalisierung haben wir ein System entwickelt, das Werbesignale für alle TV-Sender weltweit bereitstellt.
- c) eine universelle HDMI-IN Version ist in Vorbereitung (Sample Pretest) und mit diesem Modell können wir Kunden aus DVB-C und -T erreichen, sowie User mit Pay-TV-Kartensystemen oder HD+, sowie ausländische Märkte, wie z.B. USA. Im Januar 2014 wurden wir als Redner während der CES Las Vegas eingeladen und haben das System dort auch führenden USA-Pressvertretern persönlich vorgestellt.

d) selbst unsere Zulieferer sehen inzwischen, dass der von uns (auf Basis ihrer Produkte) gebaute TV-Player wesentlich mehr Komfortfeatures (Werbeblocker, EPG, Aufnahme mit Upload auf google-drive, Steuerung durch Apps) bietet, als der reine HiDTV -Player der Android-Massenware. Interesse besteht bei beiden Seiten, dass unser Player den werksseitig mitgelieferten TV-Player ablöst. Damit könnte die gesamte TC-Systematik Standard werden und sich schnell verbreiten.

F. Voraussichtliche Entwicklung und Ausblick

Mittlerweile tragen sich die externen Internet-TV Projekte wirtschaftlich selbstständig und die AG generiert Umsätze aus Wartungs- und Supportaufträgen.

Die Gesellschaft hat die in sie gesetzten Erwartungen der Softwareentwicklungs-Auftraggeber erfüllt und alle Entwicklungsziele nicht nur erreicht, sondern übertroffen. Es wurden keine Aufträge abgezogen oder an Dritte vergeben. Vielmehr ist es gelungen, eine schlagkräftige und hochkompetente Entwicklungs-Mannschaft aufzubauen, die allen Produkten der Gesellschaft zu Gute kommt und eine gute Ausgangslage für die Akquisition von weiteren Aufträgen darstellt. Derzeit stammt ein wesentlicher Teil des gesamten Umsatzes aber weiterhin von nur einem ausländischen Auftraggeber, was eines der Hauptrisiken der Gesellschaft darstellt. Sollten diese Aufträge wegfallen, müssten – wie schon bereits zuvor – die drei Hauptinvestoren (die beiden Vorstände und ein Darlehensgeber) die Deckungsbeitragslücken füllen, bis es zur Auszahlung der Schadensersatzforderung gegen RTL kommt.

Die Gesellschaft konzentrierte sich bislang auf die Absicherung des Erreichten, die teilweise Geltendmachung von Rechten & Lizenzen (Schadensersatz RTL, diverse Patentverletzer PVR) und nahm ansonsten eine Holdingfunktion für Technologie- und Patentwerte ein, welche jedoch keinerlei größeren aktiven eigenen Investments in neue Technologien oder Rechtsgebiete unternimmt. Dies hat sich nun mit der Markteinführung der neuen Fernsehfee 2.0 in 2013 geändert.

G. Sonstige Angaben

Das Vergütungssystem für Vorstand und Aufsichtsrat besteht ausschließlich aus erfolgsunabhängigen Bestandteilen. Es bestehen keine Pensionszusagen, Tantiemen, Boni oder aktienbasierte Vergütungen und ähnliche variable Vergütungsbestandteile.

Das gezeichnete Kapital setzt sich aus 1.277.288 auf Namen lautende Stückaktien mit einem Nennbetrag von € 1,00 € zusammen. Beschränkungen in der Stimmrechtsausübung oder Übertragung der Aktien gibt es nicht.

Der Vorstand wurde auf der HV vom 29.11.2011 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 28.11.2016 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt € 638.644,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011/1).

Bezüglich der Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen gelten die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84, 85, 133 und 179 AktG.

Es wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Zum 31.12.2013 besteht ein Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals.

H. Gesamteinschätzung der erwarteten künftigen Entwicklung

Die Gesellschaft hat nach Meinung des Vorstandes weiterhin große Chancen, die gehaltenen Assets gewinnbringend umzusetzen. Die Mitarbeiter von TC haben anspruchsvolle Projekte erfolgreich entwickelt und umgesetzt. Der monatliche Break-Even dieser Projekte wurde erreicht. Folgeentwicklungsaufträge für TC wurden gesichert.

Die Verfügbarkeit von Mitteln aus dem Schadensersatz gegen RTL wird mittelfristig erwartet.

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2014 zumindest ein ausgeglichenes Jahresergebnis bei leicht steigenden Umsatzerlösen aus der Erbringung von Entwicklungsleistungen. Die Kosten zur Erbringung der Leistungen werden sich auf dem Niveau des Berichtsjahres weiter entwickeln. Positive Umsatz- und Ergebnisbeiträge erwarten wir von der im Geschäftsjahr 2014 fortgeführten Vermarktung der Fernsehfee 2.0.

Die Finanzierung des laufenden Geschäfts aus den Umsatzerlösen ist sicher gestellt.

Investitionen sind nicht geplant, solange der Zufluss liquider Mittel aus dem anhängigen Rechtsstreit nicht erfolgt.

I. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung gemäß § 161 AktG haben wir auf unserer Internetseite öffentlich zugänglich gemacht.

Der Vorstand führt die Geschäfte der TC Unterhaltungselektronik AG nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung. Der Vorstand der AG besteht aus 2 Vorständen, die für jeweils einen Geschäftsbereich verantwortlich sind. Die strategischen und operativen Entscheidungen werden von beiden Vorständen gemeinsam getroffen.

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften und dem Deutschen Corporate Governance Kodex überwachte der Aufsichtsrat den Vorstand und beriet diesen bei der Geschäftsführung und der Leitung des Unternehmens. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in alle für das Unternehmen grundlegenden Entscheidungen unmittelbar eingebunden. Anhand regelmäßiger mündlicher Berichte wurde der Aufsichtsrat durch den Vorstand zeitnah und umfassend über die aktuelle Geschäftslage informiert. Im Geschäftsjahr 2013 fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt.

Der Geschäftstätigkeit der TC Unterhaltungselektronik AG liegen die den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Unternehmensführungspraktiken zugrunde.

Wir versichern, dass der Jahresabschluss nach bestem Wissen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TC Unterhaltungselektronik AG vermittelt.

Wir versichern, dass im Lagebericht nach bestem Wissen und Gewissen die Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft so erfolgt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wesentlichen Chancen und Risiken sind beschrieben.

J. Nachtragsbericht

Ereignisse, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- oder Finanzlage haben, sind nach Ablauf des Geschäftsjahres 2013 nicht eingetreten.

Der Vorstand, im März 2014

Petra Bauersachs, Guido Ciburski

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der TC Unterhaltungselektronik AG, Koblenz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Mit Ausnahme des im folgenden Absatz dargestellten Prüfungshemmnisses haben wir unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

Die Gesellschaft hat eine Schadensersatzforderung in Höhe von TEUR 759 an RTL Television GmbH aktiviert. Nachdem das Landgericht Köln mit Urteil vom 26. Juli 2011 die Klage gegen RTL Television GmbH als unbegründet abgewiesen hatte, hat die Gesellschaft Berufung eingelegt. Daraufhin erließ das Oberlandesgericht Köln am 15. Februar 2012 einen Hinweisbeschluss, wonach es der Auffassung ist, dass ein Schaden gegeben ist. Zur Beurteilung der Schadenshöhe hatte die Gesellschaft die Marktreife des Produkts „Fernsehfee“ nachzuweisen. Dieser Auflage ist die Gesellschaft im April 2012 nachgekommen. Die Höhe der Schadensersatzforderung ist nicht hinreichend nachgewiesen, so dass die Werthaltigkeit der Forderung abschließend nicht beurteilbar ist.

Die Gesellschaft hat ein Patentrecht in den immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert, welches einen Buchwert von TEUR 28 ausweist. Eine aktive Nutzung des Patents erfolgt derzeit nicht. Eine weitere Möglichkeit das Patent zu nutzen besteht darin, Schadensersatzansprüche aus Patentrechtsverletzungen geltend zu machen. Die Höhe möglicher Schadensersatzforderungen ist nicht hinreichend nachweisbar, die Werthaltigkeit des Patentrechts ist damit nicht abschließend beurteilbar.

Mit den genannten Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt unter Berücksichtigung der genannten Einschränkungen insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir ergänzend auf die Ausführungen in Abschnitt D. des Lageberichtes hin, wonach unter anderem ausgeführt wird, dass ein bestandsgefährdendes Risiko darin besteht, dass die Schadensersatzforderung gegen RTL Television GmbH nicht durchgesetzt werden kann und der Hauptkunde der Gesellschaft seinen Vertrag nicht fortsetzt.

Düsseldorf, den 31. März 2014

Verhülsdonk & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Grote
Wirtschaftsprüfer

Weyers
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter
gemäß § 37y WpHG i.V.m. § 37w Abs. 2 Nr. 3 WpHG

„Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Jahres-, Halbjahres- und Zwischenberichterstattung der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.“

Petra Bauersachs, Guido Ciburski
Der Vorstand der TC Unterhaltungselektronik AG




Bericht des Aufsichtsrats 2013

Im Geschäftsjahr 2013 hat der Aufsichtsrat seine im Gesetz, in der Satzung und in der Geschäftsordnung der Aktien Gesellschaft festgelegten Aufgaben wahrgenommen. Zu seinen Aufgaben gehörten insbesondere die Diskussion und Entscheidungsfindung zu verschiedenen Sachthemen und zustimmungspflichtigen Geschäftsvorfällen, ebenso stand er dem Vorstand bei der Leitung der AG zur Seite und überwachte die Geschäftsführung. Vier Aufsichtsratssitzungen ergänzt von mündlichen Unterrichtungen seitens des Vorstandes wurden 2013 abgehalten. Der Aufsichtsrat hat alle relevanten Geschäftsvorfälle geprüft, die Geschäftspolitik und grundsätzlichen Fragen erörtert und die Strategie sowie die wichtigen Vorgänge in der AG beraten. Auch über die finanzielle Lage und weitere finanzielle Steps hat sich der Aufsichtsrat beraten und durchdringend besprochen.

Neben der aktuellen Entwicklung befasste sich der Aufsichtsrat mit folgenden Themen:

- Wirtschaftsprüfung mit anschließender Besprechung der Betriebswirtschaftlichen Auswertung und die prekären Ertragssituation der AG, sowie der Jahresabschlüsse und des Lageberichts, mit anschließender Formulierung von Fragen an den Vorstand.
- Bewertung der aktuellen Entwicklung der Gesellschaft sowie des Marktes und der Konkurrenten.
- Investoren werden gesucht, hierfür hat sich die TC AG Unterstützung zu geholt.
- Bei der Entwicklung und Markteinführung der Fernsehfee 2.0 stand der Aufsichtsrat dem Vorstand beratend zur Seite.
- Diskussion über die Absatzentwicklung Fernsehfee 2.0
- Erfolgreiche Durchführung HV.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand und den TC Mitarbeitern für Engagement, Zusammenhalt und Teamgedanke, und wünscht eine weitere Zusammenarbeit mit allen Beteiligten in dem kommenden Jahr.

Hamburg, 31. März 2014



T. Nachtigahl